

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0091/2023
Amt/Aktenzeichen IV/	Datum 13.01.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 24.01.2023			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	24.01.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	01.02.2023	Ö
Sozialausschuss	Kenntnisnahme	14.02.2023	Ö

Betreff: Einrichtung eines Hilfsfonds zur Abmilderung der Folgen steigender Energiepreise
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, den 17.01.2023 gez. Dr. Eckart Lensch Beigeordneter
Mainz, den 24.01.2023 Stadtverwaltung gez. Günter Beck Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, nach Kenntnisnahme und Vorberatung durch die o.a. Gremien die Einrichtung eines Hilfsfonds für Mainzer Einwohner:innen zur Abmilderung der Folgen steigender Energiepreise und die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 925.000 € im Haushaltsjahr 2023 im Teilhaushalt des Amtes 50.

1. Sachverhalt

Durch die steigenden Energiekosten sind auch die Mainzer:innen stark belastet. Durch die Bundesregierung wurden zwar einige entlastende Maßnahmen auf den Weg gebracht. Dennoch können von einigen Mainzer:innen die Wirkungen nicht alleine kompensiert werden.

Die Stadt Mainz richtet einen Hilfsfonds für Menschen, die die extrem steigenden Energiekosten nicht alleine tragen können ein. Die Stadt wird den Hilfsfonds mit zusätzlichen 1 Mio. Euro ausstatten.

2. Lösung

Mit diesem Hilfsfonds sollen Einwohner:innen von Mainz, die nicht in der Lage sind, die steigenden Energiepreise aus eigenen Mitteln zu finanzieren, unterstützt werden. Hierzu erfolgt eine Zusammenarbeit mit den Trägern der Wohlfahrtsverbände. Hier erfolgt auch eine Beratung zum Thema Energie sparen.

3. Alternative

Der Hilfsfonds wird nicht eingerichtet.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Entfällt.

5. Finanzierung

Der Hilfsfonds wird von Seiten der Stadt mit 1 Mio. Euro ausgestattet. Da bereits eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 75.000 Euro erfolgt ist, werden bei der Leistung L330101003 „Zuschüsse / o. Berat.st.finanz./Gemeinw.“ und dem Sachkonto 55990001 „Zuweis. lfd. Zw. Soz. Sicher. üb. Ber.“ zusätzliche Mittel in Höhe von 925.000 Euro im Haushaltsjahr 2023 im Teilhaushalt 50 bereitgestellt. Die Haushaltsmittel stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Doppelhaushaltes 2023/2024 durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion.